Landkreis **Vorpommern-Rügen**
Der Landrat

Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Jugend

Vorlagen Nr.:
BV/1/0296

Status: öffentlich

Gremium	**Zuständigkeit**	**beraten in der Sitzung**			
		am	**dafür**	**dagegen**	**enthalten**
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	25.09.2013			

Umsetzung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen zum bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagesförderung für Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr
Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2013-2014

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss Vorpommern-Rügen beschließt die notwendigen Investitionsvorhaben und den Wertumfang der Förderung für die Einzugsbereiche des Amtes Ribnitz-Damgarten und des Amtes Barth.

Stralsund,	Ralf Drescher - Landrat -

Begründung:

Bei dieser Entscheidung handelt es sich um die Vergabe der restlichen zur Verfügung stehenden Investitionsmittel zum bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagesförderung für Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr (Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ aus der Förderperiode 2013 – 2014). Eine Entscheidung des Jugendhilfeausschusses die Restmittel vorrangig für die Einzugsbereiche des Amtes Ribnitz-Damgarten und des Amtes Barth einzusetzen, erfolgte am 15. Mai 2013. Das verbleibende Budgets beträgt danach für die Städte Ribnitz-Damgarten und Barth 531.351,04 €.

Mit dem Termin der Antragsstellung sind am 23. August 2013 die Anträge für die Kinderkrippeninvestitionsvorhaben der genannten Ämter eingegangen.

Für das Haushaltsjahr 2014 können insgesamt 531.351,04 € für Investitionen im Krippenbereich vergeben werden. Hierzu ist die Festlegung des Jugendhilfeausschusses für die zu fördernden Maßnahmen erforderlich.

Die Festlegung der Priorität erfolgt auf der Grundlage der Festlegung des LaGuS M-V in ihrem Schreiben vom 22. März 2013 (Anlage 1 Seite 2) in Verbindung mit den Festlegungen des FD Jugend.

Der Förderantrag mit Beschluss über die Prioritätenliste ist dem Land bis zum 30. Oktober 2013 vorzulegen.

Anlagen:

1. Schreiben LaGuS M-V vom 22. März 2013
2. Festlegung der Prioritäten des FD Jugend

Finanzielle Auswirkungen:		☐ keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr: 2013	1.031.000,00 €
	Haushaltsjahr: 2014	531.351,04 €
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen: Produkt/Konto: 361000.7842000, durchlaufender Posten Landesmittel		